AGENT-LETTER

Ausgabe 12/2019

§ 22 Abs. 3 GewO: Gütesiegel-Verordnung des BMDW für reglementierte Gewerbe in Kraft

Das BMDW hat nach langer Vorlaufzeit die Verordnung über Gütesiegel für reglementierte Gewerbe, die keine Handwerke sind, am 29.11.2019 kundgemacht (BGBl. II Nr. 362/2019). Die Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft. Alle VA, die jemals eine Befähigungsprüfung positiv absolviert haben, dürfen ab sofort das Gütesiegel auf ihrer Geschäftskorrespondenz, ihrem Internetauftritt, bei PR-Aktivitäten verwenden oder auf Betriebsmitteln, wie zB dem Kfz, anbringen. Die Bereitstellung von druckfähigen Dateien wird derzeit koordiniert.

Die Verordnung finden Sie hier.

Kollektivvertrag Handel ab 1.1.2020 – Gültig auch für Mitarbeiter von VA

Mit dem von beiden Sozialpartnern (WKÖ und GPA-djp) als positiv bezeichneten Ergebnis wurde der Kollektivvertrag für die Angestellten im Handel nach vier Verhandlungsrunden abgeschlossen.

Handelsangestellte erhalten ab dem 1.1.2020 zwischen 2,2 und 2,5 Prozent mehr Gehalt. Ebenso wurden die Lehrlingsentschädigungen angehoben (1. Lehrjahr 700 Euro, 2. Lehrjahr 900 und 3. Lehrjahr 1.150 Euro). Das neue Einstiegsgehalt beträgt 1.700 Euro im neuen Gehaltssystem. Alle Überbezahlungen bleiben weiterhin aufrecht.

Ab dem 1.1.2020 wird eine „besondere Anerkennung für langjährige Betriebszugehörigkeit“ für Beschäftigte im Handel eingeführt. Diese erhalten anlässlich ihres 10- und 15-jährigen Betriebsjubiläums einen freien Tag.

Informationen zum KV Handel finden Sie hier.

Wirtschaftskammer-Wahl 2020: Ihr Stimme zählt!

Vom 2. bis 5. März 2020 finden die WKO-Kammerwahlen in den Bundesländern statt. In den sogenannten „Urwahlen“ wählen die Mitgliedsunternehmen ihre Interessenvertreter in den Fachgruppen bzw. Fachvertretungen direkt – auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrechts. Die Mitglieder der übrigen Kollegialorgane (Fachverbandsausschüsse, Spartenkonferenzen, Präsidien, Erweiterte Präsidien, Wirtschaftsparlamente) werden nach dem Ergebnis der Urwahlen durch indirekte Wahlen bestimmt.

Automatisch an der Wahl teilnehmen können aktive Mitglieder. Bei ruhender Berechtigung muss ein entsprechender Antrag zur Aufnahme in die Wählerliste gestellt werden. Wahlberechtigt sind Mitglieder zum Stichtag 22.11.2019.

In der Wahlkundmachung finden Mitglieder alle relevanten Informationen für die Wahlberechtigten und Wählergruppen, zu Antragsmöglichkeiten, Einsprüchen, Einbringung von Wahlvorschlägen, Wahllokalen und Fristen.

Ab dem Stichtag 22.11.2019 können Wahlkarten (auch online möglich) beantragt werden.

Liebe Mitglieder, bitte unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Interessenvertreter mit Ihrer Stimme!
Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

2019 – Der IDD-Nebel lichtet sich

War das Jahr 2018 noch ein IDD-Jahr mit vielen Unbekannten und Unsicherheiten, so könnte man 2019 als ein Jahr der Neuorientierung und Konsolidierung beschreiben. Trotz heftigem Gegenwind durch die Auswirkungen der IDD konnten wir uns aber über wachsende Mitgliederzahlen freuen.

Die längst überfälligen „Standes- und Ausübungsregeln“ traten in der Jahresmitte in Kraft, v.a. den vertiefenden Vorschriften über die Beratung bei Versicherungsanlageprodukten musste und muss der VA nun besondere Aufmerksamkeit schenken.

Aufgrund der Änderungen in § 137c in der letzten GewO-Novelle BGBl. I Nr. 112/2018 waren auch unsere Versicherungsangebote für die Berufshaftpflichtversicherung anzupassen. Alle Optionen auf unserer Website sind nunmehr auf dem aktuellsten Stand.

Von den Versicherern wurden im Zuge der DSGVO-Umsetzung Änderungen in etlichen Agenturverträgen beabsichtigt. Gemeinsam mit unserem Vertrauensanwalt Dr. Gustav Breiter waren wir hier im Interesse unserer Mitglieder tätig. Wichtig war und ist uns, mit den Versicherern auf Augenhöhe und in gegenseitigem Respekt zu verhandeln und so ein Ergebnis für die VA erzielen, das diesem Verständnis Rechnung trägt.

2019 war vor allem das Jahr der „Bildung“. Der Weg zu unserem „Lehrplan für Weiterbildung für VA“ war steinig. Es mussten in einem langwierigen Prozess zahlreiche Widerstände überwunden und Kompromisse eingegangen werden, damit das Ministerium die erforderliche Bestätigung erteilt. Mittlerweile können unsere Landesgremien bei ihren Weiterbildungsangeboten eine Vielzahl der Mitglieder begrüßen. Weiterbildung ist immer auch als Chance für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung zu sehen. Nutzen Sie die Angebote auch zum entspannten Netzwerken unter Gleichgesinnten!

Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Bildungsanbieter ist das Bundesgremium VA 2019 eine Kooperation mit dem ibw - Bildungsinstitut für Bildungsforschung der Wirtschaft eingegangen. Bildungsinstitutionen, soweit nicht Ausnahmebestimmungen gelten, müssen ein Gütesiegel erwerben, um Weiterbildung anbieten zu können.

Mit Volldampf geht es in Sachen Berufszugang weiter. Die Arbeiten zur Schaffung einer den europäischen Vorschriften gerecht werdenden Befähigungsprüfung hatten im Frühjahr 2019 mit der Erarbeitung eines Qualifikationsstandards begonnen. Die Inhalte der neuen VA-Prüfungsordnung sind schon weit gediehen. Weiter geht es an die Überarbeitung der Prüfungsfragen. Sowohl die Prüfungsordnung als auch die Prüfungsfragen sind auf dem NQR-Niveau 6 kompetenzorientiert zu formulieren, d.h. mit einer anwendungsorientierten Komponente (Fallgestaltungen). Ziel ist – ca. gegen Ende des Jahres 2020 - eine Einreichung der Befähigungsprüfung auf NQR-Level 6, womit der Abschluss dann auf demselben Niveau angesiedelt ist wie ein Meister- oder Bachelorabschluss. Im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) wird unsere Befähigungsprüfung so in Europa nicht nur transparenter und vergleichbarer, sondern erfährt auch eine bedeutende Aufwertung in Beziehung auf hochschulische Abschlüsse!

Eben ist die Gütesiegel-VO in Kraft getreten. Alle VA mit positiv absolvierter Befähigungsprüfung können sich nach dem Vorbild der Meisterbetriebe als „staatlich geprüft“ bezeichnen und nun das in der VO ersichtliche Gütesiegel verwenden.

Rund um den Datenschutz ist es schon wieder ruhiger geworden. In Stellungnahmen hat die WKÖ bereits auf Optimierungsbedarf in Einzelfällen hingewiesen. Die EU-Kommission möchte den DSGVO-Text nach aktuellem Stand nicht größer ändern, sie fordert aber die nationalen DS-Behörden auf, im Bedarfsfall mehr Service und Information an die Betroffenen zu liefern.

In 2020 wird uns nicht zuletzt vermehrt das Thema „Nachhaltige Finanzierung“ mit Änderungen für den Beratungsprozess bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten beschäftigen.

Zum Jahresende bedanke ich mich herzlich bei allen unseren engagierten Funktionärinnen und Funktionären und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gremien VA! Ihr seid nah an den Mitgliedern, nehmt deren Bedürfnisse und Sorgen ernst und versucht, punktgenaue Lösungen zu finden. Interessensvertretung hat viele Gesichter: Bereitstellung von

Informationen und Tools, Servicierung, Netzwerkmanagement und Bildung sind nur Bausteine davon.

Ihnen, liebe Versicherungsagentinnen und Versicherungsagenten, wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Genießen Sie die schöne Stimmung zum Jahresende und starten Sie mit neuem Schwung in ein erfolgreiches Jahr 2020!

Ihr Horst Grandits

Bundesobmann der Versicherungsagenten

LÄNDERINFO:

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten